



Mitarbeiter- und klimafreundliches vom Finanzamt 2022

Steuerfreie Mitarbeiterbeteiligungen

Dank der ökosozialen Steuerreform können ab 2022 jährlich bis zu 3000,- Euro pro Mitarbeiter lohnsteuerfrei als Gewinnbeteiligung zur Auszahlung gelangen.

Allerdings gilt auch hier: Es ist nicht alles Gold was glänzt. Dummerweise sind solche Gewinnbeteiligungen nämlich zwar von der Lohn-

steuer, nicht aber von der Sozialversicherung befreit, und so kommen von den maximal möglichen 3000,- Euro leider nur rund 2450,- Euro bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Zudem fallen auch die gesamten Lohnnebenkosten für den Dienstgeber an.

Weiters ist die Steuerfreiheit auch nur dann gegeben, wenn die Gewinnbeteiligung allen

Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen gewährt wird. Die Gruppenbildung muss sachlich begründet und betriebsbezogen sein. Zulässig ist z. B. eine Gruppenbildung nach Funktionsbereichen (z. B. alle Angestellten, alle Arbeiter, alle Arzthelferinnen, alle Diplomkrankenschwestern etc.) oder nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Eine Anknüpfung an die Erreichung individueller Zielvorgaben wird hingegen nicht als Gruppenmerkmal gebilligt. Somit handelt es sich hier in Wahrheit also nicht um eine steuerbegünstigte Gewinnbeteiligung, die an etwaige vom Individuum selbst herbeiführbare Erfolgsparameter geknüpft wäre, sondern vielmehr um eine vom individuellen Deckungsbeitrag und der persönlichen Performance unabhängige Prämie.

Tipp: Melden Sie sich zur Auslotung der Ideallösung für Ihren Betrieb sowie zur korrekten Abwicklung über das Lohnkonto im Vorfeld rechtzeitig bei Ihrem Steuerberater.



FOTOS: GEORGHOFER

Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Raimund Eller



FOTO: ADDBE/STOCKWAVE/PICTURE

Klimafreundlich bis zu 3000,- Euro Steuern sparen

Klima- und steuerfreundlicher Weise gibt es jetzt für Zeiträume ab 2022 einen neuen Sonderabsetzposten für thermische Sanierungen und den Ersatz fossiler Heizungssysteme.

Wurde dafür eine Bundesförderung ausbezahlt, so können für thermisch-energetische Maßnahmen bis zu 4000,- Euro von der Steuerbemessungsgrundlage als Sonderausgaben in Abzug gebracht werden. Betroffen sind z. B. der Austausch von Fenstern und die Dämmung von Fassaden.

Zusätzlich kann auch für einen Umstieg von einem fossilen auf ein klimafreundliches Heizungssystem ein weiterer Absetzposten von bis zu 2000,- Euro geltend gemacht werden.

Bei einem Grenzsteuersatz von 50 Prozent können so insgesamt bis zu 3000,- Euro an Steuern gespart werden.




Der Schönheitsfehler dabei ist, dass diese Aufwendungen auf fünf Jahre und in manchen Fallkonstellationen sogar auf zehn Jahre verteilt werden müssen. Im Ergebnis muss die gesamte Steuerersparnis also gemäß der Salami-Taktik lukriert werden. Die gute Nachricht: Das macht Ihr Steuerberater für Sie.

TEAM JÜNGER
DIE ÄRZTESTEUERBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG
 Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck
 Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25
 info@aerztekkanzlei.at • www.aerztekkanzlei.at • www.medtax.at
Unser Team freut sich auf Sie.